



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2011-02-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5409-301 „Mündungsgebiet der Ahr“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: **Büro Dr. Froehlich**

Dr. Christoph Froehlich
Kaltbachtal 4
56377 Nassau

Tel. 02604-7382
eMail: chr.froehlich@t-online.de

Version: 16_06_20

Koblenz, Juni 2016



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	8
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	8
3	Natura 2000-Fachdaten	9
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	10
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	12
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	15
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke.....	17

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Grundlagenkarte
3. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen –
Internetangebot des LfU
4. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten – Internetangebot
des LfU
5. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 3).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes:	<p>Das Mündungsgebiet der Ahr in den Rhein ist einzigartig, denn es unterliegt noch den natürlichen dynamischen Prozessen einer Flussmündung und ist von wasserbaulichen Maßnahmen nahezu unbeeinflusst. Deshalb finden sich ausgedehnte Wasser-, Sand- und Schlammflächen, die sich in Abhängigkeit von der Wasserführung der Ahr immer wieder umlagern. Auf einer Strecke von 600 m kann die Ahr, ehe sie den Rhein erreicht, in einer etwa 200 m breiten Aue frei mäandrieren, Schottermassen umlagern sowie Kies- und Sandbänke aufbauen oder abtragen. Dabei entsteht eine hohe Vielfalt unterschiedlich feuchter bis trockener Standorte mit unterschiedlichen Bodensubstraten, die hochspezialisierten Pflanzengesellschaften Lebensräume bieten.</p> <p>So wurden im Ahrmündungsgebiet auf lediglich 50 m² bis zu 100 Pflanzenarten gezählt. Vor allem (einjährige) Knöterich- und Gänsefußarten sind an die feinerdereichen und feuchten Böden bestens angepasst. In Abhängigkeit von der Dynamik der Standorte stellen sich nach und nach, vor allem auf den Schotterbänken, langlebige Vegetationsbestände wie zum Beispiel die bunten Seifenkrautfluren ein, bis eine Hochwasserwelle die Standorte verlagert und der Zyklus der Vegetationsentwicklung neu beginnt. Gehölze können der Kraft des Wassers und der Geschiebmassen nicht begegnen. Zudem sind sie langsamwüchsig und dadurch den raschwüchsigen Hochstauden unterlegen. Im Zentrum des Gebietes kommen sie daher entsprechend selten und lückig vor. In den Uferbereichen sind Weichholz-Flussauenwälder ausgebildet, für den Arten- und Biotopschutz bedeutsame Röhrichtbestände sowie Wiesenbereiche, die Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) sind.</p> <p>Auch der Erlebniswert dieses Gebietes unter den Aspekten "Wildnis" und "Erfahrung natürlicher Prozesse" ist herausragend.</p>	
Gebietsimpressionen:	siehe Anlage 5	
Flächengröße (ha):	125	Stand: 2011
Kreis(e), kreisfreie Städte (%/ha):	Ahrweiler, 100 %	Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5409-301
Zuständige SGD	Nord	
Biotopbetreuer	Dipl.-Biol. Andreas Weidner (Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung) Dipl.-Biol. Birgit Bilstein-Kalka (Vertragsnaturschutz) Dipl.-Biol. Ute Köhler (Biotopbetreuung)	Stand: 2016 Quelle: LfU
Biotopkartierung RLP (Jahr/ha/%)	2009 / 125,13 ha / 99,76 %	Stand: 2010 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (%/ha)	3,8 % / 4,7 ha	Stand: 2010 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULA, FUL, FMA %/ha)	13,9 % / 17,4 ha	Stand: 01- 2011 Quelle: LökPlan- Auswertung Shape- Dateien der PAULA-

		Vertragsnaturschutz- flächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen %/ha	1,8 % / 4,4 ha	Stand: 2011 Quelle: KV Ahrweiler
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG %/ha)	NSG „Mündungsgebiet der Ahr“: 22,5 % / 56,3 ha LSG „Rhein-Ahr-Eifel“: 100 % / 125 ha VSG „Ahrmündung“: 100 % / 125 ha	Stand: 2010 Quelle: LökPlan- LANIS- Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) - Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) - Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 - Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (%/ha)	"29." "Mittelrheingebiet" 100 % / 125 ha	Stand: 2010 Quelle: LökPlan- LANIS- Auswertung
Geologie	„Über zwei Meter mächtige sandig-lehmige Hochflutsedimente von Ahr und Rhein variierender Korngröße liegen über der pleistozänen Niederterrasse aus Kiesen und Sanden.“	Stand: 2002 Quelle: ALLES et al. (2002)
Böden	Wegen der regelmäßigen Überschwemmungen finden sich ausschließlich allochtone Aueböden. „Unter 10 cm GOK Grundwasser-stand haben sich im Uferbereich Nassgleye entwickelt. Grundwasserböden mit insgesamt stark ausgeprägten Oxidationshorizonten befinden sich innerhalb des zweijährigen Überschwemmungsbereiches (unterhalb einer Höhe von 56 m ü. NN). Sie dienen als Grünland bzw. sind ohne landwirtschaftliche Nutzung. Braune Auböden mit acker- bzw. gartenbaulicher Nutzung sind außerhalb der zweijährigen Überschwemmungsbereiche entstanden.“	Stand: 2002 Quelle: ALLES et al. (2002)

<p>Hydrologie</p>	<p>Es „findet eine starke Grundwasserführung in den Klüften und Poren der quartären Terrassenschotter [...] statt. Grundwasser-flurabstand und Grundwasserströmung stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wasserführung des Rheinstroms und der Ahr. Der Grundwasserstand schwankt daher um mehrere Meter.“</p> <p>„Der geradlinige Verlauf des Ahrunterlaufs resultiert aus umfassenden gewässerbaulichen Eingriffen, deren Anfänge bis in das 19. Jahrhundert zurückreichen. Diese Regulierungen haben die natürliche Dynamik verändert. Insbesondere die für den Unterlauf der Ahr typische Verästelung [...] ist wegen der Laufverkürzung und dem dadurch künstlich erhöhten Gefälle [...] nur im Mündungsbereich ansatzweise ausgebildet. Um die dadurch ausgelöste Tiefenerosion zu verhindern, wurden quer zur Fließrichtung angeordnete Querverbauungen [...] eingebracht. [...] Die funktionale Trennung zwischen Aubereich und Wasserkörper, die auch in der Diskrepanz zwischen gesetzlichem und natürlichem Überschwemmungsgebiet deutlich werden [...] ist die Folge der Flusskorrekturen und einer der Hauptgründe für die z.T. katastrophalen Überschwemmungen bei Hochwasser.“</p>	<p>Stand: 2002 Quelle: ALLES et al. (2002)</p>
<p>Klima</p>	<p>Trocken und warm. Jahresdurchschnittstemperatur 9,0 °C, mittlere Januartemperaturen über dem Gefrierpunkt bei 1°C, mittlere Julitemperaturen 17°C. Mittlere jährliche Niederschläge 600 mm.</p>	<p>Stand: 1957/1994 Quellen: DEUTSCHER WETTERDIENST (1957) MFU & LFUG (1994)</p>
<p>Potenzielle natürliche Vegetation</p>	<p>„Die Uferbereiche von Rhein und Ahr weisen auf einem fast durchgehenden schmalen Streifen die Standorte periodisch überfluteter Weichholzaue mit Silberweiden-Flußauenwald und Weidengebüsch (<i>Salicetum albae</i> und <i>Salicetum triandro-viminalis</i>) auf (Überflutungsdauer: mehr als 110 Tage/a).“ Daran schließt sich „die Hartholzaue mit einem Stieleichen-Feldulmen-Flußauenwald (<i>Querco-Ulmetum</i>) an; dieser Bereich wird nur bei außergewöhnlichen Hochwässern (mindestens an einem Tag im Sommer) überflutet. In der Talweitung "Goldene Meile" schließt an den Stieleichen-Feldulmen-Flußauenwald, in Bereichen, wo die Überflutungsdauer noch geringer ist, eine Übergangszone zum Wald mittlerer Standorte mit dem Hainbuchen-Feldulmen-Flußauenwald (<i>Querco-Ulmetum carpinetosum</i>) an.“</p> <p>Folgende Einheiten ergeben sich aus der Verschneidung der HPNV-Karte mit dem FFH-Gebiet:</p> <p>SG Hartholzauenwald der Flüsse</p>	<p>Stand: 2008 Quellen: MFU & LFUG (1994) HPNV-Karte (GIS-Daten, übergeben durch LUWG 2008)</p>

	(hochgel.)	31 %	
SH	Hartholzauenwald der Flüsse	56 %	
SI	Weichholzauenwald der Flüsse	10 %	

Nutzungen		
Historische Nutzung	„Im ursprünglichen Zustand stand der Ahr ab Walporzheim bis zur Mündung die gesamte Talau in einer Breite von mind. 500 m zur Verfügung, wo sie sich beliebig umlagern konnte. Es war ein verzweigtes Netz aus Gewässerläufen ausgebildet. Zum Rhein hin war ein ausgeprägtes Mündungsdelta von 100 m Breite vorhanden. [...] Das Bild der Flusslandschaft wurde geprägt von vielfachen Verzweigungen des Gewässers, der Entstehung neuer und der Verlandung alter Gewässerbetten, Altarmen und Inseln sowie ausgedehnten, von Gewässerarmen durchzogenen Kiesflächen. Die Schwingungsbreiten und Längen der Mäander und Seitenarme waren sehr unterschiedlich und reichten von weiten, langgezogenen Bögen bis zu eng verzweigtem „Zopfmuster“ mit Inselbildungen [...].“	Stand: 2002 Quellen: Historische Karte von Tranchot und v. Müffling (1803-1820), SGDN & KV AW (2002)
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	0,2 % Siedlung 0,9 % Siedlungsfreifläche 3,4 % Verkehr 12,5 % Ackerland 62,2 % Grünland 0,1 % Obstbaumanlage 6,6 % Laubwald 0,8 % Gehölz 11,5 % Gewässer 1,8 % Sonstiges (Siehe auch forstwirtschaftlicher Fachbeitrag im Anhang)	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Weitere aktuelle Nutzungen, Renaturierungsmaßnahmen	<u>Weitere Nutzungen</u> - Erholungsnutzung, u.a. auf dem Radweg entlang des Rheinuferes, - eine Teilfläche von 14 ha im Südosten des FFH-Gebiets ist Wasserschutzgebiet der Zone IIIA - Siedlungsausbau in Kripp angrenzend an das FFH-Gebiet (Quellen Lehnig-Gelände), - neu errichteter Hochwasserleitdamm in Kripp entlang der Grenze des FFH-Gebiets. <u>Renaturierungsmaßnahmen</u> 2003/2004 am Abschnitt der Ahr oberhalb der NSG-Grenze durchgeführte Maßnahmen: - Rückbau eines ahrbegleitenden Radweges, - Beseitigung eines Sendemastes, - Beseitigung von Uferverbau, Vorprofilierung von Laufverschwenkungen u.a.. Anm.: Die Maßnahmen fanden zu großen Teilen im hier behandelten FFH-Gebiet 5409-301 „Mündungsgebiet der Ahr“ statt, auch wenn der	Quellen: SGDN & KV AW (2002), ALLES et al. (2002), SGDN & KV AW (o.J.)

	renaturierte Abschnitt der Ahr selbst derzeit zum FFH-Gebiet 5408-302 „Ahrtal“ gehört (siehe auch Vorschlag zur Änderung der Abgrenzung in Teil B).	
--	---	--

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	Ackerland 12,5 % Grünland 62,2 % Obstbaumanlage 0,1 % Grünland : Ackerland = 5 : 1	Stand: 2011 Quelle: Auswertung der Nutzungstypenstruktur nach Folie 21 der Automatisierten Liegenschaftskarte (LUWG, Dr. Berberich)
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	<u>Acker- und Grünlandzahlen:</u> 74 % ≥ 40 , 15 % $> 30-40$, 13 % ≤ 30 <u>Kulturarten</u> (2009): 79 % Grünland, 14 % Getreide, 5 % nachwachsende Rohstoffe, extensive Nutzung, 2% Ackerfutter <u>Viehbesatz</u> (GV/ ha Grünland pro Gemeinde): 79 % 0,4 - < 0,8; 21 % kein Vieh	Stand: 2011 Quelle: Daten der LWK RLP
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Lt. Zusage des DLR Westerwald-Osteifel vom 22.8.11 wird das Mündungsgebiet der Ahr in das Programm der projektbezogenen Untersuchungen für das Jahr 2012 aufgenommen (Genehmigungsvorbehalt durch das zuständige Ministerium).	Stand: 24.8.11 Quelle: Schreiben der SGD Nord an C. Froehlich
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	<u>Vorrang- und Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft</u> , gemeldet für die Fortschreibung des Reg. RO-Plans: 74 % „sehr hohe Bedeutung“, 26 % „hohe Bedeutung“	Stand: Juli/Aug. 2011 Quelle: Daten der LWK RLP

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Waldentwicklungsziele	Als Zielbaumart ist einheitlich „Übrige Laubbaumarten“ angegeben.	Quelle: Landesforsten
Weiteres: siehe forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage		

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i>	8,0 (2010, SDB)	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
	3270	Schlammige Flußufer mit Vegetation der Verbände <i>Chenopodion rubri</i> (p.p.) und <i>Bidention</i> (p.p.)	4,0 (2010, SDB)	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
	6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe	12,0 (2010, SDB)	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
	6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	4,6 (2011, BWPL-Kartierung)	B (2011, BWPL-Kartierung)	B (2011, BWPL-Kartierung)	B (2011, BWPL-Kartierung)	B (2011, BWPL-Kartierung)
	91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern	4,5 (2009, Biotopkataster)	A-B (2011, BWPI-Kartierung)	A-B (2011, BWPI-Kartierung)	A-C (2011, BWPI-Kartierung)	B (2011, BWPI-Kartierung)

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen

² Flächengröße der FFH-LRT

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)		
	LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der LRT mit ihrer Struktur, ihren Arten, Beeinträchtigungen/Gefährdungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen und Bewertung im Gesamtgebiet
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=3260	3260	<p>Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>:</p> <p>Exakte Angaben zur aktuellen Lokalisierung und Ausdehnung sowie zum Erhaltungszustand liegen nicht vor. Auftragsgemäß wurde das Vorhandensein im FFH-Gebiet überprüft und an mehreren Stellen in der Ahr bestätigt.</p> <p>Der LRT 3260 kommt in der Ahr in Abhängigkeit von der Flussschwindigkeit teilweise in kurzfristig wechselnder Lokalisierung und schwankender Ausdehnung vor. Entsprechendes gilt für die unten behandelten LRT 3270 und 6430, mit Einschränkung auch für 91E0. Im Hinblick auf die Einschätzung der Situation ist das Fließgewässer-Ökosystem mit seiner Dynamik daher als Ganzes zu betrachten. Wegen der Einzigartigkeit dieser Flussmündung und den realistischen Chancen auf weitere Renaturierung sollte der Beeinträchtigungsgrad am Leitbild des natürlichen Flussdeltas (s.o. „Historische Nutzung“) ermittelt werden. Derzeitige Beeinträchtigungen sind demnach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die stellenweise noch vorhandenen Uferbefestigungen und vor allem die Festlegung der Mündungsstelle der Ahr in den Rhein auf die derzeitige Lage. Nach den bisherigen Aussagen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung soll verhindert werden, dass die Ahr den Leinpfaddamm zum Rhein hin durchbricht, d.h. in diesem Fall würde in die natürliche Dynamik eingegriffen. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen teilte jedoch mit, dass diese Haltung gemäß den neuen Rahmenbedingungen überprüft werden soll (Schr. v. 21.11.11), - Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und der Kläranlage, - Die intensive Erholungsnutzung, wobei die Uferbereiche häufig auch abseits der Wege betreten werden, - Vielerorts Dominanz von Neophyten sowie das Vorhandensein nicht standortgemäßer Gehölze auf Auenwald-Standorten. <p>Vor diesem Hintergrund wird im Gesamtgebiet ein guter bis mittlerer Erhaltungszustand des LRT 3260 vermutet.</p> <p>Voraussetzung für eine positive Entwicklung des LRTs 3260 ist insbesondere eine gute Wasserqualität und eine naturnahe Fließgewässerdynamik mit entsprechender Strukturvielfalt.</p>
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=3270	3270	<p>Schlammige Flussufer mit Vegetation der Verbände <i>Chenopodium rubri</i> (p.p.) und <i>Bidention</i> (p.p.):</p> <p>Auch für diesen LRT gilt, dass exakte Angaben zur aktuellen Lokalisierung und Ausdehnung sowie zum Erhaltungszustand nicht vorliegen. Auftragsgemäß wurde das Vorhandensein im FFH-Gebiet überprüft und am Ufer der Ahr und auf Inseln bestätigt.</p> <p>Der LRT tritt naturgemäß in wechselnder Lokalisierung und schwankender, oft kleinflächiger Ausdehnung auf.</p> <p>Für den Erhalt und die Entwicklung dieses LRTs kommt dem FFH-Gebiet eine besondere, mindestens kreisweite Bedeutung zu (VBS Kreis Ahrweiler: „Günstige Standortbedingungen zur Biotopentwicklung</p>

		<p>bestehen v.a. im Ahrmündungsgebiet [...]“; MFU & LFUG 1994). Voraussetzung für eine positive Entwicklung des LRT 3270 ist eine naturnahe Fließgewässerdynamik mit regelmäßig neu entstehenden, zunächst vegetationsfreien Uferbänken und Inseln. Bezüglich Beeinträchtigungen kann daher auf den LRT 3260 verwiesen werden. Für den LRT 3270 ist insbesondere auf die Ausbreitung von Neophyten hinzuweisen, die in den letzten Jahren erfolgte. Vor diesem Hintergrund wird im Gesamtgebiet ein guter bis mittlerer Erhaltungszustand des LRT 3270 vermutet.</p>
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6430	6430	<p>Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe:</p> <p>Auch für diesen LRT liegen exakte Angaben zur aktuellen Lokalisierung und Ausdehnung sowie zum Erhaltungszustand nicht vor. Auftragsgemäß wurde das Vorhandensein im FFH-Gebiet überprüft und am Ufer der Ahr bestätigt.</p> <p>Der LRT tritt naturgemäß in wechselnder Lokalisierung und schwankender, oft kleinflächiger Ausdehnung auf. Lt. MFU & LFUG (1994) dominierte im Mündungsgebiet der Ahr zumindest seinerzeit das <i>Cuscuta-Convolvuletum</i> (Nesselseide-Zaunwinden-Gesellschaft) als natürliche Uferstaudenflur auf tiefgründigen Lehmen.</p> <p>Voraussetzung für eine positive Entwicklung des LRTs 3270 ist eine naturnahe Fließgewässerdynamik mit regelmäßig neu entstehenden Uferbänken, auf denen eine Sukzession unter Einschluss des LRTs 6430 stattfinden kann. Durch eine solche Dynamik wird auch die flächendeckende endgültige Sukzession zum Wald verhindert.</p> <p>Bezüglich Beeinträchtigungen kann daher auf den LRT 3260 verwiesen werden. Der LRT 6430 ist aktuell im Gebiet offenbar besonders beeinträchtigt durch den Neophyt <i>Impatiens glandulifera</i>, der sich in den letzten Jahren stark ausgebreitet hat, v.a. durch überhöhte Nährstoffeinträge aus den belasteten Hochwässern der Ahr. Vor diesem Hintergrund wird im Gesamtgebiet ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand des LRTs 3270 vermutet.</p>
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6510	6510	<p>Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe:</p> <p>Nördlich der Ahr befinden sich zwei Ausbildungen dieses LRTs. Die Einzelbewertungen sind jeweils B, Gesamtgröße: 4,6 ha, Bewertung für den Gesamtbestand ebenfalls B.</p> <p>Der Handlungsbedarf im Gesamtgebiet muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass der größte Teil des Grünlands sich bereits in öffentlicher Hand befindet und seinerzeit umfangreiche Naturschutzmittel des Bundes für den Ankauf bereitgestellt wurden (440220 DM; HAARMANN & PRETSCHER 1986). Dennoch erfolgt die Grünland-Nutzung auf den Flächen der öffentlichen Hand offensichtlich nicht oder kaum im Sinne des Naturschutzes. 94 % des Grünlands im FFH-Gebiet ist derzeit ausgesprochen artenarm und nicht als LRT anzusprechen. In den letzten Jahren hat sich der Zustand erheblich verschlechtert. Neben Nährstoffeinträgen bei Hochwasserereignissen (überhöhter Nährstoffgehalt im Wasser), Neophyten-Ausbreitung und Brache mit Verbuschung ist die zu intensive Nutzung bis hin zu Lolium-Neueinsaat als entscheidender Grund zu sehen (A. Weidner briefl.). Auch der Zustand der vorhandenen LRT-Flächen ist suboptimal (gemessen am Potential relativ arten- und strukturarm), deutet aber das vorhandene Entwicklungspotential an. Die Verschlechterung und in diesem Fall auch die großflächige Verhinderung der Ausbildung des</p>

		LRTs muss als nicht hinnehmbare Beeinträchtigung angesprochen werden. Artenreiche Mähwiesen sind allgemein stark zurückgegangen. Es besteht erheblicher Handlungsbedarf.
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110	*91E0	<p>Weichholzaunenwälder an Fließgewässern:</p> <p>Laut HpnV-Kartierung wäre im FFH-Gebiet auf 13 ha Weichholzaunenwald, also der LRT *91E0 zu erwarten.</p> <p>Aktuell finden sich drei Teilflächen an der Ahr nahe der Mündung (Erhaltungszustand A) und zwei Teilflächen am Rheinufer (Erhaltungszustand B), die Gesamtfläche beträgt 4,5 ha. Als Gesamtbewertung wird A vorgeschlagen. Dabei muss aber auf Defizite nicht nur am Rheinufer, sondern auch an der Ahr hingewiesen werden (hier verarmte Krautschicht mit Eutrophierungszeigern und Neophyten) sowie auf das Fehlen des LRTs auf ca. 8 ha der Potentialfläche. Andererseits ist in Zukunft eine Ausdehnung der LRT-Fläche zu erwarten, da die Ahr im größten Teil des Gebiets frei mäandrieren kann und am Ahr-Abschnitt oberhalb des NSGs Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.</p> <p>Intakte Weichholzaunenwälder an Flüssen sind aufgrund zahlreicher Veränderungen und Nutzungen in den Auen nur noch sehr selten zu finden. Lt. MFU & LFUG (1994) bestehen Möglichkeiten zur flächenhaften Entwicklung von Weichholz-Flussauenwäldern im Kreis Ahrweiler vor allem im Mündungsgebiet der Ahr. Die Ausdehnung der Fläche dieses prioritären LRTs und die Verbesserung des Zustands sind daher von großer Bedeutung. Im Gebiet sind auf geeigneten Standorten derzeit teilweise Hybridpappel-Bestände vorhanden. Eine aktive Bewirtschaftung findet vermutlich nicht mehr statt.</p> <p>An dieser Stelle soll auch auf die Standortpotentiale zur Entwicklung von Hartholzaunenwald im Gebiet hingewiesen werden, der zwar nicht zu den FFH-LRT zählt, aber ebenfalls schutzwürdig ist. So formulieren MFU & LFUG (1994) als eines der Ziele: „Ausschöpfen der Standortpotentiale zur Entwicklung von Hartholz-Flussauenwäldern im Mündungsgebiet der Ahr“).</p>

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)			
Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)	Art¹	Status²	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u.a. der Literaturrecherche bzw. Kartierungen³ der gebietspezifischen Verbreitung und Vorkommen von Beeinträchtigungen/ Gefährdungen der Arten, des Erhaltungszustandes einzelner Vorkommen, Bewertung im Gesamtgebiet
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1163	<i>Cottus gobio</i> (Groppe)	resident (2010, SDB)	<p>Am Gewässergrund lebende kaltstenotherme Kleinfischart. Zur erfolgreichen Reproduktion benötigt sie eine hohe Substratdiversität, d.h. verschiedene Korngrößen in enger Nachbarschaft.</p> <p>Keine Erhebung im Rahmen der BWPL.</p> <p>Bei einer Elektrofischung im Rahmen des Fischmonitorings nach EU-WRRL wurden am 8.9.2006 in einem Abschnitt der Ahr oberhalb Sinzig 201 Groppen aufgefunden, es handelte sich dort um die</p>

			<p>dritthäufigste Fischart (STEINMANN 2007). Laut Auskunft der SGD Nord (Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fachbereich Fischerei) ist in praktisch allen Fließgewässern II. Ordnung mit dem Vorkommen der Groppe in reproduktiven Beständen zu rechnen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Art auch im FFH-Gebiet „Mündungsgebiet der Ahr“ vorkommt und dort reproduziert.</p> <p>Die genannten Ansprüche der Groppe an die Substratdiversität weisen auf die Bedeutung einer naturnahen Fließgewässerdynamik für die Art hin, siehe dazu die Ausführungen zum LRT 3260 (oben).</p>
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1106	<p>Salmo salar (Lachs)</p>	<p>m (2010, SDB)</p>	<p>Anadromer Langdistanz-Wanderfisch, die Reproduktion erfolgt ausschließlich im Süßwasser. Als Laichgewässer bevorzugt der Lachs den Übergangsbereich von der Äschenregion zur Bachforellenregion mit klarem, sauberem und sauerstoffreichem Wasser über kiesigem Untergrund. Großer Strukturreichtum und kühlere Wassertemperaturen bis etwa 15°C zeichnen diese Fließgewässerabschnitte aus.</p> <p>Keine Erhebung im Rahmen der BWPL.</p> <p>Der Lachs wurde im Rahmen der Bestandsaufnahmen zum Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr-Hocheifel 2008 und 2009 an drei Probestellen in der Ahr nachgewiesen. Allerdings wurde keine natürliche Reproduktion von Lachsen registriert. Aktuell noch in geringen Stückzahlen zurückkehrend, Reproduktionsbelege in der Ahr sind aus anderen Jahren bekannt.</p> <p>Lachsbesatz findet in der Ahr seit Jahren im Rahmen des Projekts Lachs 2020 statt (SCHNEIDER 2010), die Ahr ist Schwerpunktgewässer der Lachswiederansiedlung in Rheinland-Pfalz (SGD Nord, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fachbereich Fischerei).</p> <p>Auch beim Lachs weisen die o.g. Ansprüche auf die Bedeutung einer naturnahen Fließgewässerdynamik sowie einer guten Wasserqualität hin, siehe dazu die Ausführungen zum LRT 3260 (oben).</p>
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1061	<p>Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</p>	<p>resident</p>	<p>Diese Tagfalter-Art kommt auf frischem bis wechselfeuchtem Grünland sowie in Säumen mit <i>Sanguisorba officinalis</i> vor. <i>Sanguisorba officinalis</i> dient als Nektarpflanze, Balzplatz und Nahrungspflanze der jungen Raupe, die anschließend in Ameisennestern der Rotgelben Knotenameise lebt.</p> <p>Die Vorkommen der Art im Landkreis Ahrweiler „sind von überregionaler Bedeutung, da sie - neben den Vorkommen in der pfälzischen Rheinebene [...] - den zweiten Vorkommensschwerpunkt in den Tieflagen von Rheinland-Pfalz darstellen.“ (MFU & LFUG 1994).</p> <p>Nachweise im FFH-Gebiet erfolgten um das Jahr 2000 (je 1-2 Ex. in zwei Jahren, Dipl.-Biol. Andreas</p>

			<p>Weidner).</p> <p>2011 erfolgte eine Suche nach Imagines durch A. Weidner im Juli auf Wiesen mit Wiesenknopf. Dabei keine Nachweise. Es ist zu befürchten, dass die Population auf geringe Restbestände zurückgegangen (Erhaltungszustand C gem. LANA-Bewertungsbogen) oder bereits ganz erloschen ist, zumal geeignete Wiesen mit Großem Wiesenknopf nur noch wenig vorhanden sind. In den letzten Jahren erhebliche Verschlechterung der Habitataignung des Grünlands im Gebiet: Düngung, Brache und Verbuschung, Neophyten, Einsaat (2011 Lolium Neueinsaat im ehemals besten Maculinea-Habitat), Eutrophierung durch Hochwässer (A. Weidner briefl.). Sowohl der Erhaltungszustand der Habitata als auch die Beeinträchtigung sind der Stufe C zuzuordnen. Die nächstgelegenen Vorkommen befinden sich in ca. 4 km Entfernung bei Bad Bodendorf/Ehlinger Kopf (2011 ausschließlich sehr kleine Populationen). Weitere Vorkommen in 10-12 km Entfernung bei Buschhöfe, Niederdürenbach (2011: ca. 60 Ex.) sowie Dedenbach und Schalkenbach (2011: 2 Ex).</p> <p>Demnach besteht im Gebiet akuter Handlungsbedarf (s.o. unter LRT 6510).</p>
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1324	<p>Myotis myotis (Großes Mausohr)</p>	<p>Wochenstube in der Nähe des Gebiets, möglicher Nahrungsgast im Gebiet</p>	<p>Neue Art (bislang nicht im Standarddatenbogen genannt).</p> <p>Diese Fledermaus-Art nutzt als Wochenstubenquartiere meist Dachräume in alten Gebäuden. Jagdhabitats sind Wälder mit gering entwickelter bis fehlender Strauch- und Krautschicht, aber auch halboffene Kulturlandschaften. Die Aktionsräume können bis zu 20 km² groß sein.</p> <p>Anfrage beim AK Fledermäuse Rheinland-Pfalz, Andreas Kiefer, Ergebnis: Wochenstube mit ca. 800 Weibchen in Bad Breisig in der kath. Kirche, ca. 5 km vom Gebiet entfernt.</p> <p>Die halboffene Kulturlandschaft des FFH-Gebiets kommt als Nahrungshabitat in Frage. Unter diesem Aspekt ist eine vielfältige Struktur sowie artenreiche Vegetation als Grundlage des Insekten- und damit Nahrungsreichtums für das Große Mausohr von Bedeutung, weiterhin verbindende Landschaftselemente als Leitlinien (Hecken, Baumreihen u.ä.) sowie der Verzicht auf Insektizideinsatz.</p>

4 Weitere relevante Naturschutzdaten				
	§30 Kategorie	§30 Kategorie - Name	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (Detaillierte Übersicht im LANIS RLP)	2.3	Röhrichte	0,1 (2009, Biotopkataster)	CF2a = Schilfröhricht
	1.2	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Gewässer	0,1 (2009, Biotopkataster)	FC3 = Altarm (angebunden, nicht durchströmt)
	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer	0,9 (2009, Biotopkataster)	FO1 = Mittelgebirgsfluss Anmerkung: Im vorliegenden Biotopkataster (Stand 2009) sind am Ahrabschnitt oberhalb des NSG die Renaturierungsbereiche am Südrand der Ahr überwiegend nicht erfasst. Diese erfüllen mittlerweile die Kriterien nach § 30 1.1 und sollten mit Hinweis auf die Renaturierungsmaßnahmen ergänzt werden.
¹ lt. Biotopkartieranleitung RLP ² Flächengröße §30-Kategorie				
Weitere Wert bestimmende Arten	Artnamen	Status	Kurzbeschreibung	
	<i>Sanguisorba officinalis</i> (Großer Wiesenknopf)		Nektarpflanze, Balzplatz und Raupen-Nahrungspflanze von <i>Maculinea nausithous</i> . Lokales bzw. frequent lokales Vorkommen in den Wiesen des FFH-LRT 6510 nördlich der Ahr (Kartierung im Rahmen der BWPI 2011). Zu Erfordernissen und Möglichkeiten der Berücksichtigung bei der Bewirtschaftungsplanung siehe unter LRT 6510.	

Weitere Wert bestimmende Lebensräume / Pflanzengesellschaften	Name	Kurzbeschreibung
	Saponaria officinalis-Agropyron repens-Gesellschaft (Seifenkraut-Queckenrasen)	Auf diese Pflanzengesellschaft wird an dieser Stelle hingewiesen, da sie lt. VBS im Kreis Ahrweiler nur im Ahrmündungsgebiet existiert. „Diese natürliche Grasflur mit zahlreichen wärmeliebenden Ruderalarten kommt anstelle von Hartholz-Flußauenwäldern auf flachgründigen Lehmen, lehmigem Sand oder sandigem Kies über Schottergrund vor.“ (MFU & LFUG 1994). Voraussetzung für die Entstehung ist eine naturnahe Flussschotterdynamik, die frisch aufgeschüttete Flächen bereitstellt (KRAUSE 1983).
	Streuobstgebiete	Im FFH-Gebiet befinden sich Streuobstwiesen, -weiden und -brachen mit einer Gesamtfläche von ca. 22 ha. Es handelt sich um sehr wertvolle, allgemein in starkem Rückgang begriffene Lebensräume z.B. für Vogel- und Insektenarten. Hier vorkommende Vogelarten werden im BWPI für das VSG abgehandelt. Es sei nur beispielhaft auf den Steinkauz verwiesen, der im Gebiet aktuell mit rd. 3 - 5 Brutpaaren vertreten ist. Es wird jedoch kein Streuobst nachgepflanzt, die Bäume überaltern und werden teils beseitigt (Thomas Brötz briefl.). Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE)/Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke			
Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT/Art:	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	Siehe LANIS	A. Weidner (Berater für Vertragsnaturschutz im Kreis AW), LANIS	Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen auf Vertragsnaturschutzflächen: 6510: Für eine Fläche von 15,4 ha südlich der Ahr besteht ein Vertrag nach der Grünlandvariante 2 (2004-2014). Die Entwicklung dürfte wegen stark gedüngter Böden lange Zeit beanspruchen. Für sieben kleine Flächen von insgesamt 1,7 ha nördlich der Ahr bestehen ebenfalls Verträge nach der Grünlandvariante 2. Die Flächen sind bereits artenreicher als der Durchschnitt des Grünlands im Gebiet, die drei westlichen Flächen konnten aktuell als LRT 6510 eingestuft werden (Bewertung B). Hierbei handelt es sich zugleich um einen Teil des (ehemaligen?) Lebensraums von <i>Maculinea nausithous</i> . Ferner besteht für eine Fläche von 0,3 ha nördlich der Ahr ein Vertrag zur 20jährigen ökologischen Ackerflächenstillegung (1998-2018).
BRE- Flächen	Siehe LANIS	A. Weidner (Biotopbetreuer im Kreis AW), LANIS	Keine Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen auf Biotopbetreuungsflächen. Vorhandene Biotopbetreuungsflächen: Zwei Flächen von < 3,6 ha nördlich der Ahr werden mit Pferden beweidet (kostenfrei). (Ursprünglich handelte es sich um eine zusammenhängende Fläche von 3,6 ha, die aufgrund der Erosion durch die Ahr verkleinert und geteilt wurde.) Eine Fläche von 1,1 ha südlich der Ahr, nahe dem Rheinufer, wurde früher mit Schafen beweidet, jetzt überwiegt Schilfröhricht mit entsprechender Vogelwelt. Fachlich und finanziell erscheint Pflege nicht mehr sinnvoll.
Kompensationsflächen	Siehe LANIS	KV Ahrweiler	Entwicklungsmaßnahme für FFH-Lebensraumtyp 6510 auf Kompensationsfläche: Eine Fläche von 4,2ha südlich der Ahr. Ein ehemaliger Acker (Mais) wurde in Grünland umgewandelt (LBM).

			<p>Weitere Kompensationsmaßnahme: Entwicklung einer Streuobstwiese auf einer Fläche von 0,2 ha nördlich der Ahr.</p> <p>(Beide Flächen derzeit im LANIS nicht enthalten)</p>
Flurstücke für Naturschutzzwecke	Siehe LANIS	LANIS, KV Ahrweiler, HOPPE (1986), HAARMANN & PRETSCHER (1986)	<p>In den Jahren 1979-1981 wurden umfangreiche Liegenschaften im heutigen FFH-Gebiet durch die öffentliche Hand erworben, finanziert zu 90 % (396.200 DM) aus Mitteln des Bundes und 10 % (44.020 DM) aus Mitteln des Kreises Ahrweiler. Die Bundesmittel wurden aufgewendet im Rahmen der „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ mit dem hauptsächlichen Ziel, eine ungehinderte Flussdynamik zu ermöglichen. 67 Flurstücke im FFH-Gebiet sind als „Flurstücke für Naturschutzzwecke“ ausgewiesen (LANIS).</p> <p>Hinweis: Die Pachtverträge der gen. Flächen der öffentlichen Hand enthalten zwar geeignete Auflagen im Hinblick auf eine naturschutzkonforme Nutzung, aber vermutlich werden diese Auflagen von den Bewirtschaftern nicht ausreichend eingehalten.</p>